

25.04.2023

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 27.04.2023

Ltg.-29/A-1/3-2023

ANTRAG

der Abgeordneten Kaufmann, MAS, Waldhäusl, Hauer, Dorner, Linsbauer und Bors

betreffend **Berichte des Rechnungshofes und des Landesrechnungshofes aus der XIX. Gesetzgebungsperiode**

Nach der letzten Sitzung des NÖ Landtages der XIX. Gesetzgebungsperiode sind folgende Berichte des Rechnungshofes bzw. des Landesrechnungshofes eingelangt:

- Bericht des Rechnungshofes betreffend Allgemeiner Einkommensbericht 2022 (Reihe Einkommen 2022/1)
- Bericht des Rechnungshofes betreffend Verkehrsstrafen; Follow-up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2022/5)
- Bericht des Rechnungshofes betreffend Tätigkeitsbericht 2022 (Reihe Niederösterreich 2022/6)
- Bericht des Rechnungshofes betreffend Bildungsdirektionen (Reihe Niederösterreich 2023/1)
- Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume (Bericht 1/2023)

Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung - LGO 2001 gelten diese Geschäftsstücke als erledigt, da sie vor Beendigung der Gesetzgebungsperiode nicht mehr behandelt wurden.

Damit eine Behandlung der gegenständlichen Geschäftsstücke dennoch erfolgen kann, sollen diese Berichte nunmehr mit dem vorliegenden Antrag einer parlamentarischen Behandlung in der XX. Gesetzgebungsperiode zugeführt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die nachstehenden Berichte werden zur Kenntnis genommen:

- Bericht des Rechnungshofes betreffend Allgemeiner Einkommensbericht 2022 (Reihe Einkommen 2022/1)
- Bericht des Rechnungshofes betreffend Verkehrsstrafen; Follow-up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2022/5)
- Bericht des Rechnungshofes betreffend Tätigkeitsbericht 2022 (Reihe Niederösterreich 2022/6)
- Bericht des Rechnungshofes betreffend Bildungsdirektionen (Reihe Niederösterreich 2023/1)
- Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume (Bericht 1/2023)“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHNUNGSHOFAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.